

**Sexualität -
Ehe
aus
katholischer
Sicht**

Index

A

Alter 13
Askese 8
AT 8
Auflösung der Ehe 14
Augustinus 8, 9

B

Bedingung 12
Begriff der Ehe 11
Blutsverwandtschaft 13
Bund 11, 12

C

Casti connubii 9
Christentum 10

D

dualistische Lehre 8

E

Ehe unter Christen 7
Eheband 13
Ehebruch 8
Ehehindernisse 10
Ehehindernissen 14
Ehekonsens 12
Ehepflichten 12
Ehescheidung 14
Ehevertrag 11
Ehezwecke 11
Eisprung 3
Entführung 13

F

Frauenfeindliche Entwicklung 8
Frauenfeindlichkeit 9
Fruchtbarkeit 3, 8
frühes Christentum 8
Furcht und Zwang 12

G

Geburtenregelung 9
Gemeinschaft der Kirche 10
Geschlechtliches Unvermögen 13
Geschlechtsakt 3
Gottesliebe 7

H

Hexenverfolgungen 9
Höhere Weihen 13
Humanae vitae 16

I

Irrtum 12

J

Jesus 8

K

Katholiken 10
Kirche 8, 10
Kirchenväter 9
Konkubinat 13

L

Leibfeindlichkeit 9
Liebeswerben 3

M

Mangel des Urteilsvermögens 12
Mängel im Ehekonsens 12
Mangel in der Form 14
Mindestwissen 12

N

Neid der Götter 5
Nichtigkeitserklärung 14
NT 8

O

Öffentliche Ehrbarkeit 13
Öffentliche Ehrbarkeit: 13

P

Paarbindung 4
Paul VI. 16
Paulus 8
Pius XI. 9
Pius XII 9
Plato 5
Priester 15
Primaten 3
Primatenweibchen 3

R

Religionsverschiedenheit 13

S

Sakrament 7
Scheidebrief 8
Scheidung 14
Schwägerschaft 13
Sexualakt 3
Sexualität 5
sexuelle Eifersucht 4
Simulation 12
Staat 10
staatliche Gemeinschaft 10
Synode zu Macon 9

T

Taufversprechen 10
Thomas von Aquin 9
Tiere 3
Trennende Ehehindernisse 13

U

unauflöslich 14
Unauflöslichkeit 15
Untreue 8

V

Verbrechen 13
Vernunftgebrauch 12

W

wiederverheiratete Geschiedene 15
Wiederverheiratung 14

Z

Zeitwahlmethode 9

Unterschiede in der Sexualität von Mensch und Tier

- **Tiere:** kurze Zeitspanne der sexuellen Aktivität im Jahr (sonst tiefer Pegel der Geschlechtshormone, weder Erzeugung von Eiern noch von Sperma, oft Verlust der bunten Farben und Balzorgane) -
Mensch: keine zeitliche Begrenzung der Fortpflanzung.
- **Primaten:** kein langes Liebeswerben
Mensch: viele Zwischenschritte zwischen erstem Treffen und Vereinigung.
- **Primaten:** rascher Sexualakt -
Mensch: Vorspiel und Geschlechtsakt durchschnittlich 100mal länger.
- **Primatenweibchen:** kein Orgasmus im Gegensatz zur **Menschenfrau.**
- **Primatenweibchen** nur um Zeit des Eisprungs paarungsbereit (und für Männchen interessant) -
Menschenfrau: jederzeit Paarung möglich (ob befruchtungsfähig oder nicht)
- **Primatenweibchen:** nur paarungswillig, solange Fruchtbarkeit besteht -
Menschenfrau: geschlechtliches Verlangen auch in Schwangerschaft und lange nach Menopause (zudem ist der Zeitpunkt des Eisprungs 11 verschleiert“)

[Siehe -> Schlußfolgerung](#)

Schlußfolgerung aus der spezifischen Sexualität des Menschen

Gemeinsamer Nenner: möglichst dauerhafte Paarbindung für die längste Elternschaft im gesamten Tierreich!

Wichtigste Funktion der Paarbindung:
Verdoppelung des elterlichen Schutzes für die Kinder!

Idealfall: dauerhafte Liebe und Treue der Eltern

Dieses Verhalten schützt die nachfolgende Generation

- als hilflose Babys
- als verletzbare Kinder
- als Heranwachsende
- später selbst als Eltern (Hilfe der Großeltern)
- als Ältere (Erbe des elterlichen Vermögens)

Reißt die Paarbindung an irgend einer Stelle, ist die heranwachsende Generation bedroht“ (Morris)

Selbst die „sexuelle Eifersucht“ dient dieser biologischen Notwendigkeit - dieser Mechanismus soll die elterliche Fürsorge bestmöglich garantieren.

Sexualität und Erotik

Unser ganzes Leben besteht aus Geben und Nehmen, Lieben und Geliebtsein.

Die Spannung der beiden Pole MANN - FRAU machen erst den ganzen Reichtum des Lebens aus.

Der **ganze Mensch** mit Leib und Seele ist dabei angesprochen.

Der griechische Philosoph **Plato** bringt ein Gleichnis:

Ursprünglich war der Mensch eine „Kugel“ - ein vollkommenes Wesen. Durch den Neid der Götter wurde er in Mann und Frau aufgeteilt - seitdem suchen sich beide Hälften mit unwiderstehlicher Kraft, um wieder vollkommen zu sein.



Die Sexualität ist eine schöpferische Macht. Deshalb muß sie verantwortlich gebraucht werden. Isoliert auf sexuellen Lustgewinn brechen Brutalität und Unterdrückung, Ausbeutung und Verachtung auf.

Was hat die Gesellschaft mit der Ehe zu tun?

Ehe ist nicht nur eine Privatangelegenheit:

- Lebensgemeinschaft
- Besitzverhältnisse und Zugewinn
- Erbschaftsfolgen
- Unterhaltspflicht
- Kindererziehung ...

Die Gesellschaft ist immer mitbetroffen.

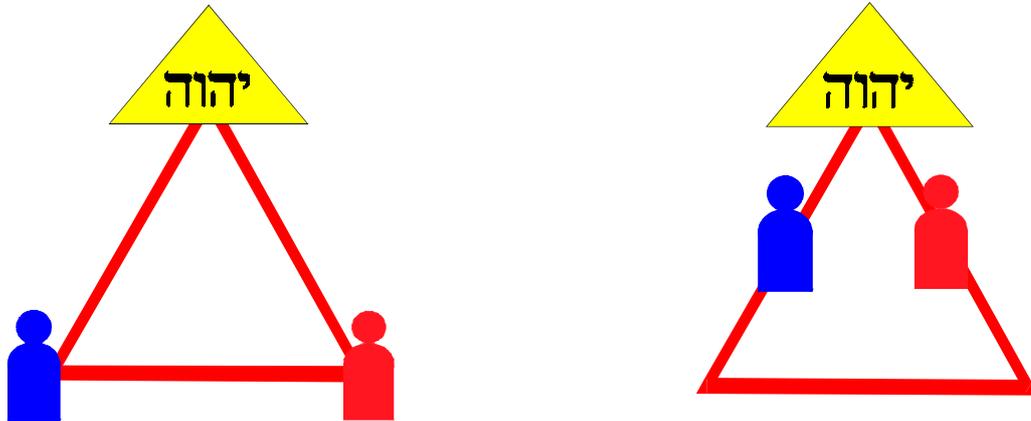
Daher muß der Ehwille vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht werden, nur so kann die Gesellschaft die Ehe schützen.

Der Staat, als Repräsentant dieser Gemeinschaft, schreibt eine bestimmte Form der Eheschließung vor, ohne die die Ehe nicht rechtlich anerkannt wird.

Den religiösen Charakter der Ehe kann aber die staatliche Eheschließung nicht ersetzen - daher wird eine bloß standesamtlich geschlossene Ehe nicht von der Kirche anerkannt.

Ehe unter Christen

Die Annahme des anderen in der Ehe wird für den Christen ein **Bild der Gottesliebe:**



In der Partnerliebe soll ein Mensch die Liebe Gottes erfahren können.

Daher ist die Ehe ein **Sakrament**, also ein wahrnehmbares Zeichen, in dem Gott in besonderer Weise dem Menschen erfahrbar wird.

Mann und Frau brauchen die Hilfe Gottes besonders, weil menschliche Liebe immer gefährdet ist.

Christentum und Sexualität

1. Ehe im AT

- Mann und Frau sind eine Einheit
- Hochschätzung der Fruchtbarkeit
- Kinderlosigkeit als „Fluch“

2. Ehe im NT

- Jesus wendet sich gegen den „Scheidebrief“: „Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ Mt 19,6
- Er zeigt, daß Untreue und Ehebruch bereits in der Planung sündhaft ist.
- Paulus vergleicht die Ehe mit der Verbindung Christi mit der Kirche.
- Das frühe Christentum verhalf der Frau zu einer neuen Menschenwürde: die bisherigen Unterschiede gibt es nicht mehr; sie ist kein Objekt, sondern freie und gleichberechtigte Partnerin.

3. Leibfeindliche Einflüsse

- Mit dem Sieg der christlichen Lehre gewinnt auch eine dualistische Lehre an Bedeutung: Verneinung der Materie (und damit des Sinnlich-Körperlichen); strenge Askese; Forderung nach Verzicht auf Geschlechtslust.
- Augustinus (nach bewegtem Leben) fordert als Ideal die Überwindung geschlechtlicher Wünsche auch unter Ehepartnern und verlangt eine rein geistige Beziehung zwischen Mann und Frau
- Frauenfeindliche Entwicklung greift um sich: Frau ist nur „Rippe“ des Mannes; sie ist schuld an der Erbsünde, da sie den Mann verführt hat. Einziger Zweck der Frau ist das Gebären.

- Synode zu Macon 585 n. Chr.: Frage, ob die Frau eine Seele habe; ob sie überhaupt ein Mensch sei. Kirchenväter: die Frau ist das Tor zur Hölle und die Mutter aller menschlichen Übel.
- Seit Augustinus verbreitet sich die Auffassung, daß die Ehe nur und ausschließlich der Fortpflanzung zu dienen habe. Alle anderen Formen der Sexualität sind Sünde

4. Entwicklung im Mittelalter

- Thomas von Aquin: anerkennt die Notwendigkeit sexueller Beziehungen, aber nur zum Zweck der Zeugung ('Wachset und mehret euch!' Gen 1). Ehelicher Verkehr ist nur sittlich gerechtfertigt, wenn er der Befruchtung der Frau dient.
- Die Hexenverfolgungen sind eine extreme Folge der Leib- und Frauenfeindlichkeit, sicher auch der verdrängten Sexualität der Zölibatären des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit.

5. Lehraussagen in unserem Jahrhundert

- Pius XI. ("Casti connubii" 1930) und Pius XII.: Eine bewußte Geburtenregelung kann notwendig sein. Dazu dient die Wahl der empfängnisfreien Tage.
- „Verantwortliche Elternschaft“.
- Der eheliche Verkehr ist von Natur aus auf die Weckung neuen Lebens hingeordnet; wer dagegen handelt, handelt unsittlich und schwer schuldhaft.
- Die Zeitwahlmethode dagegen ist erlaubt.

Was hat die Kirche mit der Ehe zu tun?

Der Christ steht nicht nur in der staatlichen Gemeinschaft, sondern auch in der Gemeinschaft der Kirche.

Für einen Katholiken kommt eine gültige Ehe im Normalfall nur dann zustande, wenn sie vor dem zuständigen Priester und zwei Zeugen geschlossen wird.

Die Kirche hat - wie der Staat das Recht, bestimmte Bedingungen (z.B. Freiheit von Ehehindernissen) zu stellen und Formvorschriften zu erlassen.

Nach dem Taufversprechen, das in der Firmung bewußt bestätigt wurde, ist jeder Christ verpflichtet, seinem Glauben gemäß zu leben, den Partner auf dem Weg zu Gott zu stützen und auch die Kinder dorthin zu führen, indem die Eltern ihnen vorleben, was Christentum bedeutet.

Begriff der Ehe - Ehezwecke

Begriff:

Ehe ist ein Bund,

- durch den ein Mann und eine Frau
- eine das ganze Leben erfassende Gemeinschaft begründen,
- die auf das Wohl der Gatten und
- auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hin-geordnet ist.

Beim Ehevertrag

- steht es den Vertragsschließenden frei, zu einer Ehe mit dem betreffenden Partner ja oder nein zu sagen,
- aber es steht ihnen nicht frei, den Inhalt dessen, was Ehe ist, zu bestimmen.

Wenn sie etwas Wesentliches von dem, was Ehe ist, ausklam-mern, kommt ein Ehevertrag nicht zustande.

Wesenseigenschaften:

- Einheit (Einpaarigkeit)
- Unauflöslichkeit
- Wille zur Nachkommenschaft

Mängel im Ehekonsens

Der Ehekonsens ist ein Willensakt, durch den Mann und Frau sich in einem unwiderruflichen Bund gegenseitig übergeben und annehmen.

Mängel im einzelnen:

- **Fehlen des hinreichenden Vernunftgebrauches** (Trunkenheit oder Drogen; Geisteskrankheit)
- **Schwerer Mangel des Urteilsvermögens** (hinsichtlich der ehelichen Rechte und Pflichten - z.B. bei zu jungen Menschen)
- **Fehlen des notwendigen Mindestwissens über das Wesen der Ehe** (dauernde Lebensgemeinschaft, -Mann und Frau - Zeugung von Nachkommenschaft -durch sexuelles Zusammenwirken; wird nach der Pubertät nicht vermutet!)
- **Irrtum** (auf Person und ihre Eigenschaften oder auf Wesen der Ehe bezogen: z.B. Partner strebt Ehe mit dem ältesten Sohn einer begüterten Familie an; arglistige Täuschung, die die eheliche Gemeinschaft schwer erschüttert; Glaube, „Ja“ zu einem anderen Vertrag zu sagen)
- **Simulation** (geheimer Vorbehalt gegen Unauflöslichkeit, Einheit oder Nachkommenschaft)
- **Furcht und Zwang** (schwere, von außen zugefügte Furcht, von der man sich nur durch Eheschließung befreien kann)
- **Unfähigkeit zur Übernahme wesentlicher Ehepflichten** (schwere psychische Anomalie, wie Nymphomanie oder konstitutionelle Homosexualität: nicht fähig zu personaler Lebensgemeinschaft in Treue)
- **Eheschließung unter einer Bedingung** (gegen das Wesen der Ehe, in die Zukunft wirkende Bedingung - dann Ehe im Schwebezustand).

Auch wenn eine Ehe wegen eines Hindernisses oder wegen eines Formfehlers ungültig geschlossen worden ist, wird so lange, bis sein Widerruf feststeht, vermutet, daß der Konsens andauert.

Trennende Ehehindernisse

Ein trennendes Ehehindernis macht die betreffende Person unfähig zum gültigen Eheabschluß.

- **Mangel des erforderlichen Alters** (Weltkirche: 16 bei männlichen und 14 bei weiblichen Personen; aber Bischofskonferenz bestimmt landesübliches Alter)
- **Geschlechtliches Unvermögen** (Impotenz = Fähigkeit zur geschlechtlichen Vereinigung! Nicht Sterilität gemeint. Aber Hindernis, wenn arglistige Täuschung vorliegt - siehe diese)
- **Bestehendes Eheband** (Ledigenschein, Auszug aus Taufbuch, Todeserklärung)
- **Religionsverschiedenheit** (Katholik - Ungetaufter - Dispens durch den Bischof)
- **Höhere Weihen** (ab Diakonat) und öffentliche ewige Gelübde der Keuschheit (z.B. Orden)
- **Entführung** (nur bei einer Frau; zum Zweck der Eheschließung)
- **Verbrechen** (Gattenmord in Hinblick auf Eheschließung)
- **Blutsverwandtschaft** (gerade Linie z.B. Vater - Tochter; 2. Grad der Seitenlinie z.B. Bruder - Schwester; 4. Grad der Seitenlinie - Dispens möglich)
- **Schwägerschaft und Öffentliche Ehrbarkeit**: Die Schwägerschaft besteht zwischen dem Mann und den Blutsverwandten der Frau und umgekehrt; im gleichen Grad, in dem jemand mit dem Mann blutsverwandt ist, ist er mit der Frau verschwägert und umgekehrt.

Das Hindernis der **Öffentlichen Ehrbarkeit** entsteht aus einer ungültigen Ehe oder einem öffentlichen Konkubinat: es ist trennendes Ehehindernis im ersten Grad der geraden Linie (z.B. Tochter der Frau und umgekehrt).

Ehescheidung?

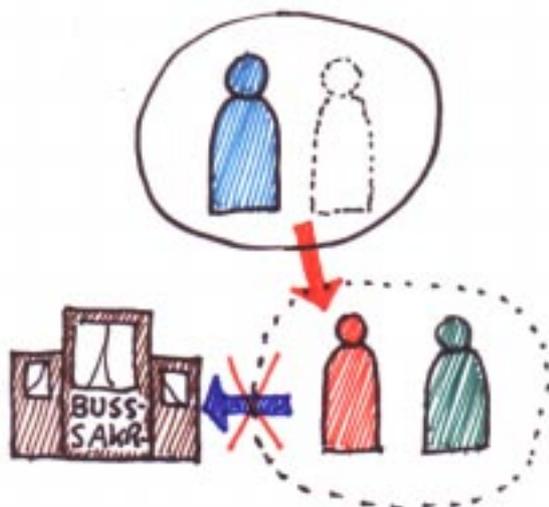
Die katholische Kirche sieht die vollzogene Ehe unter Christen als **unauflöslich an**: „**Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen!**“ Mt 19,6

Im Falle einer **Nichtigkeitserklärung** durch das kirchliche Ehegericht wird in einem Prozeß festgestellt, daß eine **gültige Ehe nicht zustande gekommen** ist. Das ist der Fall:

- bei **falschen Eheabsichten** zum Zeitpunkt der Eheschließung (schwerer Zwang; Verschweigen oder Ablehnung eines wesentlichen Merkmals der Ehe)
- bei bestehenden **Ehehindernissen** (Verwandtschaft, Mindestalter, keine bestehende Ehe ...)
- bei **Mangel in der Form** der Eheschließung (vor zuständigem Priester und zwei Zeugen).

Die Auflösung der Ehe widerspricht nach den Worten Christi dem Willen Gottes.

Wenn aber die Ehe aufgrund menschlicher Schwäche mißlingt - vielleicht sogar ohne persönliche Schuld?



Auch wenn man nach **WIEDERVERHEIRATUNG** nach (standesamtlicher) Scheidung kirchenrechtlich vom Empfang der Sakramente (nicht aus der Kirche!!!) ausgeschlossen ist, darf man wissen: Gott läßt keinen im Stich, der sich ihm zuwendet!

Hilfe für wiederverheiratete „Geschiedene“

Wichtig: Auch wenn das geltende Kirchenrecht den Empfang der Sakramente verbietet, so ist doch entscheidend:

- Gott läßt keinen im Stich, der sich ihm zuwendet
- auch von der Kirche sind wiederverheiratete Geschiedene nicht abgeschrieben
- auch aus einer gebrochenen Lebenssituation heraus ist ein Weg zu Gott möglich.

In jedem Fall sollte man das Gespräch mit einem Priester seines Vertrauens suchen und mit ihm gemeinsam über den künftigen Lebensweg beraten.

Andererseits: Muß nicht jede Ausnahme von der Unauflöslichkeit der Ehe die Ehe überhaupt schwächen?

Wird durch die Möglichkeit der gesetzlichen Trennung nicht gerade in Krisen die Stütze genommen, die dringend gebraucht würde? Oft sagt man sich zu rasch: „Ich kann mich ja jederzeit wieder trennen!“

